LUDWIGSBURG

MITTEILUNGSVORLAGE

VORL.NR. 237/26

Federführung:
FB Organisation und Personal

Sachbearbeitung:

Datum:
30.09.2026

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Gemeinderat	04.11.2026	ÖFFENTLICH

Betreff: Stellenplan 2027
Bezug SEK:

Bezug:
Anlagen:

Für den schnellen Lesenden:

1. Der städtische Stellenplan enthält im Jahr 2027 1.576,96 unbefristete Stellen.

2. Der Personalkostenhaushalt für das Jahr 2027 umfasst einen Planansatz in Höhe von 130 Mio. €.

Mitteilung:

1. Stellenplanung 2027

Der Stellenplan bildet die Grundlage für die Personalbewirtschaftung und ist nach § 80 Abs. 1 i.V.m. § 57 der Gemeindeordnung Teil des Haushaltsplans. Der Stellenplanentwurf ist als Anlage 3 dem Haushaltsplanentwurf 2027 beigefügt.

Die weiterhin angespannte Haushaltssituation und die bereits im Jahr 2026 getroffenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung bestimmen auch die Aufstellung des Stellenplans 2027. Zielvorgabe ist es, das Volumen des Personalhaushalts zu begrenzen und Stellenkapazitäten – sowohl bei unbefristeten als auch bei befristeten Stellen – weiter zu reduzieren. Daher werden im Stellenplan 2027 grundsätzlich keine zusätzlichen Stellen geschaffen.

Auf den Stellenplan 2027 wirken sich zudem die mit Beschluss des Gemeinderats vom 30.07.2025 (Vorlage 223/25) beschlossene Neustrukturierung der Verwaltung aus. Im Rahmen der Neuorganisation wurden u.a. die Anzahl der Dezernate und der Fachbereiche reduziert. Die damit verbundenen organisatorischen Änderungen werden

im Stellenplan 2027 abgebildet. Dabei werden teilweise Stellenkapazitäten reduziert, teilweise werden Stellen aufgrund der neuen Organisationsstruktur lediglich anderen Organisationseinheiten zugeordnet. Da einzelne organisatorische Veränderungen noch nicht vollständig abgeschlossen sind, können sich bis zur endgültigen Beschlussfassung des Stellenplans noch Änderungen ergeben. Diese werden im Änderungsverzeichnis zum Stellenplan entsprechend berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden die bestehenden Stellenkapazitäten im Hinblick auf ihre weitere Erforderlichkeit und den perspektivischen Bedarf überprüft. Soweit Aufgaben durch bestehende Stellenkapazitäten und organisatorische Anpassungen aufgefangen werden können, werden keine zusätzlichen Stellen eingeplant. Auch befristete Stellen wurden grundsätzlich überprüft und werden grundsätzlich nicht verlängert, sofern hierfür kein unabweisbarer Bedarf besteht.

Im Ergebnis konnte eine Reduzierung der unbefristeten Stellen in Höhe von 17,29 SVZÄ erreicht werden. Darin enthalten ist auch die Verlagerung von 5,60 Stellen aus dem städtischen Haushalt in den Eigenbetrieb TELB.

Über den Personaletat sowie den endgültigen Stellenplan 2027 wird mit dem Beschluss des Haushaltsplans 2027 entschieden.

Für das Jahr 2027 ergibt sich derzeit folgender Stand:

Der Stellenplan zum Haushalt 2026 mit	**1.594,24 Stellen***
verändert sich bis zum 31.12.2026 durch	
Stellenabgänge	**- 18,92 Stellen**
Stellenzugänge	**+ 1,64 Stellen**
Stellenabgänge/Stellenzugänge	**- 17,29 Stellen**
Stellenplan 2027 (Stand 02.10.2026)	**1.576,96 Stellen****

* Stellenvollzeitäquivalente (Beamte und unbefristet Beschäftigte) inkl. 3,00 Stellenvollzeitäquivalente für Beamte in den Eigenbetrieben SEL und TELB
** Stellenvollzeitäquivalente (Beamte und unbefristet Beschäftigte) inkl. 3,26 Stellenvollzeitäquivalente für Beamte in den Eigenbetrieben SEL und TELB

Aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben werden im Stellenplan nur die Stellen der Beamten und der unbefristeten Beschäftigten abgebildet. Die Veränderungen in den Fachbereichen sind in der Anlage dargestellt.

Die Stellen der befristet Beschäftigten sind nicht Bestandteil des Stellenplans und werden nicht im Stellenplan dargestellt.

Übersicht Stellenplan:

Teil-haus-halt	Bezeichnung	Be-amte	Beschäftigte			Insge-samt
			TVöD VKA	TVöD SuE	Summen TVöD VKA & SuE	
01	Dezernate I, II, III	13,30	24,29	0,00	24,29	37,59
05	Referat Stadtentwicklung, Klima und Steuerungsunterstützung	10,31	19,70	0,00	19,70	30,01
10	Fachbereich Organisation und Personal	80,00	73,97	3,10	77,07	157,07
14	Fachbereich Finanzsteuerung, Controlling und Revision	8,55	3,30	0,00	3,30	11,85
20	Fachbereich Finanzen	28,20	20,83	0,00	20,83	49,03
23	Fachbereich Liegenschaften und Wohnen	11,50	3,50	0,00	3,50	15,00
31	Fachbereich Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung	35,16	97,37	0,00	97,37	132,53
37	Fachbereich Feuerwehr und Bevölkerungsschutz	64,00	3,00	0,00	3,00	67,00
45	Fachbereich Kultur und Sport	2,00	31,89	0,00	31,89	33,89
48	Fachbereich Bildung und Familie	22,90	163,26	383,88	547,14	570,04
57	Fachbereich Gesellschaftliche Teilhabe und Soziales	13,47	28,50	8,80	37,30	50,77
60	Bürgerbüro Bauen	12,40	18,85	0,00	18,85	31,25
61	Fachbereich Stadtplanung, Mobilität und Geoinformation	24,80	28,32	0,00	28,32	53,12
65	Fachbereich Hochbau u. Gebäudewirtschaft	6,84	97,82	0,00	97,82	104,65
67	Fachbereich Tiefbau und Grünflächen	3,00	62,50	0,00	62,50	65,50
68	Technische Dienste Ludwigsburg	1,00	163,40	0,00	163,40	164,40
	Insgesamt	**337,43**	**840,49**	**395,78**	**1.236,27**	**1.573,70**
	zzgl. Eigenbetriebe	3,26	0,00	0,00	0,00	3,26
	Summe	**340,69**	**840,49**	**395,78**	**1.236,27**	**1.576,96**

Erläuterung:
VKA = Tarifvertrag im Bereich der kommunalen Arbeitgeberverbände, allgemeiner Teil
SuE = Tarifvertrag im Bereich der kommunalen Arbeitgeberverbände, Sozial- und Erziehungsdienst

Hinweis zu den befristeten Stellen

Befristete Stellen werden Jahr für Jahr auf die zwingende Notwendigkeit überprüft und nur verlängert, wenn dies rechtlich möglich und betrieblich zwingend ist. Ansonsten werden sie abgebaut. Im Jahr 2027 können 6,58 befristete Stellen eingespart werden.

2. Personalkostenplanung

Bei der Personalkostenplanung wurde das im Jahr 2027 tatsächlich vorhandene Personal sowie die mitgeteilten Bedarfe für derzeit nicht besetzte Stellen, bei denen im Jahr 2027 mit einer Besetzung zu rechnen ist, berücksichtigt.

Das Ergebnis der ersten Personalkostenhochrechnung betrug insgesamt rd. 138,2 Mio. €. Darin enthalten waren rd. 9,6 Mio. € für unbesetzte Stellen.

In der Personalkostenhochrechnung wurden folgende Parameter berücksichtigt:

- die bereits beschlossene Besoldungserhöhung für die Beamten ab 01.03.2027 um +2,00%,
- die angekündigte Erhöhung der Beihilfeumlage (4.100 € anstatt 3.200 €),
- eine angenommene Tariferhöhung bei den Beschäftigten ab 01.04.2027 um +2,75% sowie
- eine angenommene Tariferhöhung bei den Auszubildenden ab 01.04.2027 um +50 €.

Die Gesamtkosten für die Besoldungserhöhung, für die Erhöhung der Beihilfeumlage sowie für die angenommene Tariferhöhung ab 01.04.2027 summieren sich auf insgesamt ca. 2,5 Mio. €.

Durch die Umsetzung der im Rahmen des Projekts WIN LB beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen konnten in den letzten drei Jahren 28,65 unbefristete und 21,50 befristete Stellen abgebaut werden. Dies führt zu einem laufenden Einspareffekt von rd. 3,917 Mio. €. Dem steht der zusätzliche Personalaufwand durch die Geschäftsstelle WIN LB sowie der Mehraufwand durch WIN-Themen in Höhe von rund 172.000 € pro Jahr gegenüber.
Darüber hinaus wurden im Rahmen der Organisationsentwicklung ergänzend zur Verwaltungsneuorganisation mit Überprüfung der Effizienz von Prozessen, Einsatz von Digitalisierung und Beendigung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen insgesamt 130 Stellen in diesem Zeitraum reduziert.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen, des Fachkräftemangels, der demografischen Entwicklung mit vielen Eintritten in den Ruhestand, einer zunehmenden Fluktuation und weiteren Prüfungen im Rahmen von WIN LB sowie ist davon auszugehen, dass nicht alle Stellen zeitnah wiederbesetzt werden können und die kalkulierte Summe für die Personalkosten nicht in vollem Umfang benötigt wird. Vor diesem Hintergrund werden in der Kalkulation die Kosten für vakante Stellen anteilig gekürzt und die Stellen somit nicht für das ganze Jahr finanziert.

Die tatsächlichen Personalkosten lagen in den Jahren 2022 und 2025 unter den jeweiligen Planansätzen, während sie 2023 und 2024 darüber lagen. Für 2026 wird mit Personalkosten zwischen 128,95 bis 130,47 Mio. € gerechnet, so dass der im Rahmen des Nachtragshaushalts auf 125 Mio. € reduzierte Plansatz voraussichtlich deutlich überschritten wird.

Entwicklung Personalkosten

Jahr	Planansätze	Ist-Personalkosten
2022	104.177.500 €	100.575.387 €
2023	105.600.000 €	109.242.151 €
2024	117.800.000 €	119.630.869 €
2025	127.023.400 €	125.060.169 €
2026	125.000.000 €	
2027	130.000.000 €	

Die Verwaltungsleitung hat entschieden, den Personalkostenansatz für das Jahr 2027 auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 130 Mio. € inkl. Altersteilzeitrückstellungen/-auflösungen zu begrenzen. Damit wurde das Ergebnis der Hochrechnung um rd. 8,2°Mio.°€ reduziert und anteilig bei den Personalaufwendungen bei allen Teilhaushalten abgezogen.

Der Personalkostenetat für das Jahr 2027 ist weiterhin äußerst restriktiv geplant. Ausdrücklich muss darauf hingewiesen werden, dass auch in diesem Jahr das Risiko der Überschreitung des Planansatzes besteht, wenn die vorgenommenen Kürzungen bei der Planung zu groß waren, die Personalgewinnung erfolgreicher verläuft als geplant und/oder die Tariferhöhung höher ausfällt.

Planzahlen 2027:

Kategorien	Planansätze gerundet
Hochrechnung für bereits vorhandenes Personal*	123.973.000 €
Hochrechnung vakante Stellen	9.617.600 €
Leistungsprämie Beschäftigte	352.500 €
Abfindungen	200.000 €
Fördermaßnahmen	40.000 €
Leistungsentgelt Beamte	42.200 €
Unvorhersehbarer Aufwand	100.000 €
Kommunaler Versorgungsverband: Umlage Pensionäre	3.875.000 €
Kürzungen über alle Teilhaushalte	-8.200.300 €
Planansatz 2027	**130.000.000 €**

*inkl. direkt zuordenbarer Aufwände wie Fahrtkostenzuschüsse, Erfolgsbeteiligung des Leistungsentgelts, Beihilfeumlage und gesetzliche Unfallversicherung

Hinweis zu den Planzahlen:
In den Planungskosten für das bereits vorhandene Personal sind Auflösungen von Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 178.550 € enthalten.

Personalbezogene Umlagen, die direkt Mitarbeitenden zuordenbar sind oder über einen Umlageschlüssel umgelegt werden konnten, wurden verursachungsgerecht den Teilhaushalten zugeordnet, z. B. Fahrtkostenzuschüsse, Leistungsentgelt für Beschäftigte (Erfolgsbeteiligung), Beihilfeumlage sowie die gesetzliche Unfallversicherung.

Im Ansatz beim Fachbereich Organisation und Personal sind weiterhin die Positionen enthalten, die sich nicht einzelnen Fachbereichen zuordnen lassen, wie z.B. die Versorgungsumlage für Beamte im Ruhestand, die Beihilfen für Versorgungsempfänger und der Ansatz für die Leistungsprämien der Beamten (insgesamt ca. 4,26 Mio. €).

Verteilung auf die Teilhaushalte (TH)

Teil-haus-halt	**Bezeichnung**	**Planansätze**
01	Dezernate I, II, III	3.919.900 €
05	Referat Stadtentwicklung, Klima und Steuerungsunterstützung	2.786.600 €
10	Fachbereich Organisation und Personal	16.548.000 €
14	Fachbereich Finanzsteuerung, Controlling und Revision	1.200.700 €
20	Fachbereich Finanzen	4.200.600 €
23	Fachbereich Liegenschaften und Wohnen	1.146.300 €
31	Fachbereich Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung	9.358.000 €
37	Fachbereich Feuerwehr und Bevölkerungsschutz	5.399.100 €
45	Fachbereich Kultur und Sport	2.747.400 €
48	Fachbereich Bildung und Familie	44.645.100 €
57	Fachbereich Gesellschaftliche Teilhabe und Soziales	4.145.900 €
60	Bürgerbüro Bauen	2.588.900 €
61	Fachbereich Stadtplanung, Mobilität und Geoinformation	4.913.100 €
65	Fachbereich Hochbau u. Gebäudewirtschaft	8.752.000 €
67	Fachbereich Tiefbau und Grünflächen	5.081.200 €
68	Technische Dienste Ludwigsburg	12.567.200 €
Planansatz 2027		**130.000.000,00 €**

3. Ausblick

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage sind einzelne organisatorische Veränderungen im Rahmen der Verwaltungsneuorganisation sowie Stellenbewertungen noch nicht abgeschlossen. Die daraus resultierenden Änderungen werden im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Änderungsverzeichnissen zum Stellenplan abgebildet.

Die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, insbesondere durch WIN LB und die Verwaltungsneuorganisation angestrebte Reduzierung von Stellen wird weiter vorangetrieben. Bis zum Jahr 2028 wird mit einer tatsächlichen Reduzierung von bis zu 30 weiteren Stellen gerechnet. Eine Reduzierung von Stellen und Personalkosten wird sich in den Jahren 2028ff. abbilden.

Auch in den kommenden Jahren wird die Verwaltung mit aller Konsequenz die Aufgaben, Prozesse und Personalbedarfe in den Organisationseinheiten überprüfen, um die Stellen- und Personalkostenentwicklung zu steuern. Dabei werden insbesondere Möglichkeiten zur Digitalisierung, Automatisierung, aber auch die Notwendigkeit von Aufgaben sowie Anpassung von Standards geprüft und umgesetzt werden müssen. Dabei wird eine gemeinsame Priorisierung von Aufgaben und Serviceleistungen durch Verwaltung und Gemeinderat unerlässlich sein, um zum einen die Personalkosten in einem vertretbaren Rahmen halten zu können, aber zum anderen die Verwaltung auch im Hinblick auf Bürgerservices und Leistungsfähigkeit effizient und zukunftsorientiert aufzustellen.

Unterschriften:

Dr. Matthias Knecht Susanne Karstedt

<table>
<tr><td colspan="5">Finanzielle Auswirkungen?</td></tr>
<tr><td colspan="2">☐ Ja ☐ Nein</td><td colspan="3">Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR</td></tr>
<tr><td colspan="5">Ebene: Haushaltsplan
Teilhaushalt Produktgruppe
ErgHH: Ertrags-
FinHH: Ein-
Investitionsmaßnahmen
Deckung ☐ Ja
☐ Nein, Deckung durch</td></tr>
<tr><td colspan="5">Ebene: Kontierung (intern)</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konsumtiv</td><td colspan="2">Investiv</td></tr>
<tr><td>Kostenstelle</td><td>Kostenart</td><td>Auftrag</td><td>Sachkonto</td><td>Auftrag</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
</table>

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, alle FB, PR, Gleichstellungsbeauftragte

LUDWIGSBURG

NOTIZEN